Bildungscampus Nürnberg (BCN)
hier: Änderung der Entgeltordnung des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg zum 01.01.2027

1. Ausgangslage

Die Entgeltordnung regelt die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Erhebung von Teilnahmeentgelten im Bildungszentrum. Das Bildungszentrum besteht aus Fachteams, darunter befindet sich auch das Fachteam Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg (nachfolgend Planetarium). Aufgrund der organisatorischen Zusammengehörigkeit sollen die bislang getrennt geführten Entgeltordnungen zu einer einheitlichen Entgeltordnung zusammengeführt werden.

Auf Basis dieser Entgeltordnung werden die vielfältigen Bildungsangebote unter Berücksichtigung der jeweiligen kursspezifischen Rahmenbedingungen kalkuliert und die Teilnahmeentgelte für die einzelnen Kurse und Veranstaltungen festgelegt.

Im Zuge dessen sollen die Entgelte angehoben werden.

2. Änderung

Die bislang getrennt bestehenden Entgeltordnungen des Bildungszentrums und des Planetariums sollen durch eine gemeinsame Neufassung ersetzt werden.

Ziel der Überarbeitung ist insbesondere eine Aktualisierung und Vereinheitlichung der Regelungen. Mit der Neufassung wird eine übersichtlichere und einheitlichere Systematik der Entgelte und Leistungen geschaffen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden im Zuge der Neufassung der Entgeltordnung auch die Entgelte angehoben.

Die Regelungen zu Ermäßigungen und freien Eintritten im Planetarium wurden im Zuge der Neufassung verschlankt, vereinheitlicht und an die angepassten Entgelte angeglichen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Entgelterhöhung im Planetarium auf 12 EUR sowie einem einkalkulierten Kundenrückgang in Höhe von 5% können Mehreinnahmen in Höhe von rund 60.000 EUR prognostiziert werden.

Über die bestehenden Entgeltspannen wird im Bildungszentrum bereits eine dynamische Preisgestaltung praktiziert. Zur weiteren Ergebnisverbesserung ist eine pauschale Anhebung der Entgelte um 5 % vorgesehen. Hieraus wird eine Ergebnisverbesserung von rund 190.000 EUR prognostiziert.

Insgesamt wird somit eine Ergebnisverbesserung um 250.000 EUR prognostiziert.

4. Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.